

Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesschiedsrichterausschuss



Landesschiedsrichterausschuss des VMV

An
alle Schiedsrichter und Vereine des VMV

Schwerin, 10.05.2017

Informationen zur Verlängerungen von SR-Lizenzen Saison 2017/18

Zur Verlängerung der SR-Lizenzen sind diese bis zum **30.06.2017** mit frankiertem Rückumschlag zu senden an:

Peter Pawluczuk		Sebastian Tominski		Christian Schlüter
Adolf-Wilbrandt-Str. 10	oder	Feldstraße 86b	oder	Am Findling 66
19059 Schwerin		17489 Greifswald		18119 Rostock

Lizenzen können nur verlängert werden, wenn die Fortbildungsvorgaben (D/C-Lizenz alle 3 Jahre; B-Lizenz alle zwei Jahre) erfüllt sind!

Ohne Unterschrift des Lizenzinhabers oder ohne Passbild ist eine Lizenz ungültig und kann nicht verlängert werden!

Fehlen bei B- oder C-Lizenzen zwei Verlängerungen, ist eine Fortbildung notwendig um die Gültigkeit der Lizenz wieder herzustellen. Fehlen mehr als zwei Verlängerungen muss die Prüfung neu abgelegt werden, um die Lizenz wieder zu aktivieren.

B(K)-Lizenzen sind maximal zwei Jahre gültig. Ist mit Ablauf dieser Frist keine Prüfung zur B-Lizenz erfolgt, wird die B(K)-Lizenz bei der nächsten Verlängerung automatisch auf eine C-Lizenz zurückgestuft.

Sollte es Änderungen bezüglich Name, Anschrift oder Vereinszugehörigkeit geben, ist dies mit der eingereichten Lizenz formlos mitzuteilen (z.B.: Lizenz 12345: neuer Verein: Musterverein; Neue Anschrift: Musterstraße 1).

Bei verspätetem Einsenden nach dem 30.06.2017 (Datum Poststempel) ist nach 6.4 Anlage 1 Landesschiedsrichterordnung eine Versäumnisgebühr von 10,- € pro Lizenz fällig. Ab 01.10. ist eine Verlängerung nur noch in begründeten Fällen möglich. Die Versäumnisgebühr beträgt dann 15,- €

Gemäß 5.1 der Anlage 1 zur Landesschiedsrichterordnung:

„Jeder SR hat nach Erwerb der Lizenz die Verpflichtung, sich über Regeländerungen, neue Bestimmungen und Erkenntnisse zu informieren und sich ständig weiterzubilden.“

haben sich alle SR über Regeländerungen zu informieren und diese anzuwenden, auch wenn sie nicht an einer Fortbildung teilnehmen müssen. Verstöße hiergegen können mit Lizenzentzug oder -rückstufung geahndet werden.

Landesschiedsrichterausschuss des VMV

Volleyballverband M-V e.V.
Von-Flotow-Straße 20
19059 Schwerin

Tel.: 0385 / 7778641
Fax: 0385 / 7778642
E-Mail: volleyball.mv@t-online.de
Internet: www.vmv24.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG Schwerin
IBAN: DE9814080000255618200
BIC: DRESDEFF140